

Schriftliche Frage Nr. 155 vom 25. Februar 2021 von Herrn Balter an Herrn Minister Antoniadis zum Betreuungsgeld¹

Frage

Am 29.01.2018 hat die Vivant-Fraktion ihren Resolutionsvorschlag zur Einführung eines Betreuungsgeldes für Eltern in der DG eingereicht (Dok. 220(2017-2018) Nr. 1).²

Zu Ihren diversen Aussagen zum Thema haben wir im Folgenden mehrere Fragen an Sie.

Am 11.04.2018 wurde dies im Ausschuss IV diskutiert und darüber abgestimmt. Ich zitiere aus Dokument 220 (2017-2018) Nr. 2:³

„Der Minister für Gesundheit, Familie und Soziales bestätigte auf Nachfrage, dass die Gewährung eines Betreuungsgeldes in die Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft falle, da es sich dabei um eine Leistung handeln würde, die zu den Familienleistungen, die im Zuge der sechsten Staatsreform an die Gemeinschaften übertragen worden seien, zu zählen sei.“

Hierzu meine Frage:

1) Haben Sie zwischenzeitlich im Rahmen Ihrer Zuständigkeiten ein Konzept für ein Betreuungsgeld in Erwägung gezogen?

„So werde ausgeführt, dass die Frage, ob eine familienexterne Kinderbetreuung die Erziehung durch die Eltern ersetzen könne, berechtigt sei und dass sie daher unvoreingenommen diskutiert werden sollte. Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegten mittlerweile jedoch, dass eine familienexterne Betreuung keinerlei nachteilige Auswirkungen auf die Entwicklung eines Kindes habe. Die Regierung nehme folglich eine neutrale Position in der Frage von Betreuungsoptionen ein.“⁴

Hierzu meine Frage:

2) Hierzu gibt es unterschiedliche Standpunkte: eine frühe Fremdbetreuung kann auch Nachteile haben, von der Gesundheit des Kindes über seine kognitive Entwicklung bis hin zu seiner Bindung zur Mutter. Im Vergleich zu einer Betreuung durch die Mutter hat das Kind keine Vorteile.⁵ Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie Ihre "neutrale Position" zu diesem sensiblen Thema zwischenzeitlich revidiert haben und beziehen Sie bitte klar Stellung, ob hier das Wohl der Kinder oder die Verfügbarkeit der Eltern auf dem Arbeitsmarkt Vorrang haben sollte.

"Der Minister erklärte, die verschiedenen Simulationen mit Referenzjahr 2016 [...] seien unter Berücksichtigung folgender Indikatoren erstellt worden:

1. des durchschnittlichen Kostenaufwands des Tagesmütterdienstes pro Kind und Tag (5,27 Euro),
2. des durchschnittlichen Kostenaufwands der Kinderkrippen pro Kind und Tag (14,77 Euro),
3. des durchschnittlichen Kostenaufwands des Tagesmütterdienstes und der Kinderkrippen pro Tag und Kind unter Beachtung der Verwaltungskosten des Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung VoG (8,05 Euro).

Die Durchschnittswerte bezögen sich auf Ganztags- und Teilzeitbetreuung."

Hierzu meine Frage:

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

² Dok 220-01.pdf - RV Betreuungsgeld -

³ Dok 220-02.pdf - Diskussion und Abstimmung RV Betreuungsgeld Dok 220 (2017-2018) Nr. 2 -

⁴ AB-50.pdf - u.a. Dekretentwurf über die Familienleistungen - Dok 222 (2017-2018) Nr. 6 -

⁵ Forschungsergebnisse Fremdbetreuung - <https://familienarbeit-heute.de/forschungsergebnisse-zurfremdbetreuung-von-kindern>

3) Wie haben sich der Kostenaufwand der Betreuungseinrichtungen und der Kostenbeitrag der Eltern für die Betreuung von 2016 bis heute entwickelt? Bitte fügen Sie eine Tabelle mit den Zahlen für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 an.

"Für das Referenzjahr sei von 2.400 Kindern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bis drei Jahre, 696 durch eine Tagesmutter oder in einer Kinderkrippe betreuten Kindern und somit 1.704 familienintern betreuten Kindern ausgegangen worden."

Hierzu meine Frage:

4) 35,5% aller Kinder in der DG werden also zu Hause betreut, gut ein Drittel. Wurde bereits eine Umfrage unter den Eltern zu den Gründen für eine Fremdbetreuung bzw. für die familieninterne Betreuung durchgeführt? Falls nein, wären Sie nicht der Meinung, dass es aufschlussreich bzgl. der Bedürfnisse der Familien wäre?

"Außerdem [...] müsse ein Betreuungsgeld in Anwendung der Rechtslage als bedingungslose Familienleistung gewährt werden. Dies bedeute, dass alle Eltern – gleich, ob ihre Kinder familienintern oder -extern betreut würden – Anspruch auf diese Leistung hätten.

Auch würde die Gewährung eines Betreuungsgeldes einmalig in Belgien sein. Da dies folglich ein Präzedenzfall sein würde, zu dem es noch keine steuerlichen Bestimmungen gebe, bestehe die Gefahr, dass dieses Betreuungsgeld vom Steueramt als Einkommen eingestuft werde und versteuert werden müsse."

Hierzu meine Frage:

5) Meinen Sie nicht, dass es möglich ist, die steuerrechtlichen Fragen zeitnah zu klären? Oder spricht Ihrer Meinung nach noch etwas anderes dagegen?

Hier nun einige Zitate von Ihnen aus dem Ausführlichen Bericht Nr. 50 vom 23.04.2018:

„[...] der Grundstein für die künftige Ausübung einer der wohl bedeutendsten Zuständigkeiten [...] aber auch der Grundstein für ein Zeitalter echter Familiengerechtigkeit in Ostbelgien."

Hierzu meine Frage:

6) Von "echter Familiengerechtigkeit" sind wir weit entfernt. Kinder aus benachteiligten Familien haben es auch heutzutage noch immer schwerer als der Durchschnitt, Zugang zu Bildung zu erhalten⁶ Wie werden diese Familien konkret unterstützt?

„[...] weil doch gerade in den ersten Lebensjahren auf die jungen Familien enorme Kosten zukommen. Man denke [...] an einen möglichen Ausfall des Einkommens in der Erziehungszeit und vieles mehr."

Hierzu meine Frage:

7) Aus eben diesem Grund müssen Lösungsansätze her, um die Familien zu unterstützen. Seit unserem Resolutionsvorschlag sind nunmehr drei Jahre vergangen. Mit welchen Alternativen Vorschläge können Sie aufwarten?

Wie sagen Sie doch im Vorwort des Masterplans Kinderbetreuung: "Familien bilden das Fundament, auf dem unsere Gesellschaft baut.⁷ Dem stimmen wir voll und ganz zu. Allerdings wird es in unseren Augen höchste Zeit, dass Sie den Worten auch entsprechende Taten folgen lassen, damit das Fundament nicht bröckelt.

Auf nationaler Ebene gibt es verschiedene Urlaubsformen, die von Arbeitnehmer/innen zum Zweck der Kinderbetreuung in Anspruch genommen werden können:

- Laufbahnunterbrechung
- Zeitkredit mit der Begründung "Betreuung eines unter-8-jährigen Kindes"
- Mutterschaftsurlaub nach der Geburt

⁶ Sozial benachteiligte Familien - http://mobile-familienbildung.de/hr/HrSpFb-1.12.Sozial_benachteiligte_Familien.pdf

⁷ Masterplan Kinderbetreuung - <https://prodg.be/wp-content/uploads/2017/12/Masterplan-Kinderbetreuung.pdf>

- Elternurlaub für ein Kind unter 12 Jahren
- Betreuungs- und Pflegeelternurlaub bei Aufnahme eines Pflegekindes
- Umstandsurlaub für unvorhergesehene Ereignisse in der Familie
- Urlaub für medizinischen Beistand eines schwerkranken Kindes
- Palliativurlaub für ein sterbenskrankes Kind⁸

Hierzu meine Frage:

8) Sind diese Urlaubsformen in ihren Augen ausreichend, um Familien im täglichen Leben zu unterstützen?

Antwort, eingegangen am 5. März 2021

Die Unterstützung der Familien in Ostbelgien gehört zu den Prioritäten dieser Regierung. Wir haben das Kindergeld vereinfacht und erhöht. Wir haben die Kinderbetreuung massiv ausgebaut und sind dabei, die Zahl und Art der Betreuungsmöglichkeiten auszuweiten. Es gibt eine bessere Unterstützung der Mehrlingsfamilien anstelle der früheren Drillingsfamilien. Die häusliche Hilfe, zu der Dienstleister wie die Familienhilfe und die SAFPA zählen, erhalten ebenfalls seit Jahren mehr Mittel, um kostengünstige Angebote für Familien anzubieten. Über Kaleido haben wir das Eltern-Kind-Bildungsangebot auf- und ausgebaut. Daneben gibt es einen Ausbau der therapeutischen Angebote sowie der Jugend- und Bildungsangebote. Das sind nur einige Beispiele.

Die Lebenswelten der Familien sind viel zu verschieden und in einem ständigen Wandel. Deshalb gibt sich die Regierung nicht damit zufrieden und arbeitet weiterhin ressortübergreifend an der Verbesserung der Lebensbedingungen der Familien in Ostbelgien.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen verweise ich auf die mehreren Ausschusssitzungen, in denen der Resolutionsvorschlag behandelt wurde. Meine Argumentation, weshalb die Einführung eines Betreuungsgeldes kein geeignetes Mittel ist, um die Familien in ihrer Vielfalt zu unterstützen, ist im Dokument 220 (2017 – 2018) Nr. 2 nachzulesen.

Der Elternurlaub wird durch den Föderalstaat geregelt, da es sich um einen thematischen Urlaub handelt, der mit einer Zulage seitens des Landesamtes für Arbeitsbeschaffung verbunden ist.

Für alle weiteren Fragen, die sich auf die Kinderbetreuung beziehen, verweise ich an meine hierfür zuständige Ministerkollegin Lydia Klinkenberg.

⁸ Urlaub, Zeitkredit und Laufbahnunterbrechung.pdf - <https://www.socialsecurity.be/citizen/de/urlaubzeitkredit-und-laufbahnunterbrechung>